

Flurstück: 9, 7, 7/64 und andere
Flur: --
Gemarkung: Freudenstadt

Gemeinde: Freudenstadt
Kreis: Freudenstadt
Regierungsbezirk: Karlsruhe



Nachweis der Abmarkung bei Grenzfeststellung:

- Abmarkung geprüft
- Abmarkung ausgeführt
- ⊗ Abmarkung unterbleibt

Grenzabstände beziehen sich auf den Gebäudeabstand des Liegenschaftskatasters. Abweichungen in der Örtlichkeit sind möglich durch nachträgliche Veränderungen.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.